

99019058007000, 99019058007000

Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135461896/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000, 99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Notenverbesserung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, LJPA
Handlungsgrundlage	§5 DRiG, 5d (5) DRiG
Teaser	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Volltext	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	• Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht • Leistungsnachweise der Zwischenprüfung • Leistungsnachweise der sonstigen Lehrveranstaltungen • Nachweise über die Ableistung der praktischen Studienzeiten • Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr Sie müssen die Nachweise im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen.
Voraussetzungen	Sie haben die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgelegt.
Kosten	Für das Prüfungsverfahren wird eine Gebühr von 300,00 € erhoben. Sollten Sie Ihren ersten Prüfungsversuch als Freiversuch bestanden haben, fällt die genannte Gebühr nicht an.
Verfahrensablauf	Nach Antragstellung werden Sie zur Notenverbesserung zugelassen und zur Anfertigung

Modul	Sachverhalt
	der Aufsichtsarbeiten und im Falle des Bestehens der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen. Sofern Sie im Prüfungsverfahren eine bessere Note erzielen, als in Ihrem ersten Versuch, wird ein neues Zeugnis über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung ausgestellt. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der Feststellung des bisherigen Ergebnisses.
Bearbeitungsdauer	Das Prüfungsverfahren nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch.
Frist	Es ist der Meldezeitraum des jeweiligen Prüfungsdurchganges zu beachten. Für den ersten Prüfungsdurchgang des jeweiligen Jahres umfasst dieser die Zeit vom 01.11. bis 30.11. des Vorjahres. Für den zweiten Prüfungsdurchgang erstreckt sich der Meldezeitraum vom 01.05. – 31.05. Den Antrag auf Zulassung zur Notenverbesserung können Sie nur nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und nur bis zum Ende des übernächsten Zulassungszeitraumes stellen.
weiterführende Informationen	Sie dürfen den juristischen Vorbereitungsdienst noch nicht aufgenommen haben. Die Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes beendet das Prüfungsverfahren.
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://ljpa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/ljpa/spp-zulassungsantrag-nv.pdf
Ursprungsportal	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen, Apply to repeat the compulsory state examination